

Notar*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Notar*innen sind staatlich bestellte Jurist*innen, die für genau festgelegte juristische Tätigkeitsbereiche zuständig sind. In ihr Arbeitsgebiet fallen grundsätzlich nur Rechtsangelegenheiten, die nicht vor Gericht ausgetragen werden (= außerstreitige Rechtsangelegenheiten), wie z. B. die Verfassung und Verlesung von Testamenten und Schenkungen oder die Ausstellung von notariell beglaubigten Urkunden. Fallweise können Notar*innen die Rechtsvertretung ihrer Klient*innen wahrnehmen. Sie werden bei ihrer Arbeit von verschiedenen Fachkräften unterstützt (z. B. Kanzleiassistent*in - Notariatsskanzlei (Lehrberuf)).

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Beratungsgespräche führen, Wünsche und Anliegen von Klient*innen anhören und aufnehmen
- rechtliche Lage analysieren und feststellen
- vorteilhafte Rechtsauslegungen suchen, um den gewünschten Rechtserfolg für die Klient*innen zu erzielen
- Beteiligte über Vor- und Nachteile von juristischen Lösungen informieren
- notarielle Schriftstücke, z. B. Testamente, Erbfolgeregelungen, Schenkungsurkunden, erstellen
- notarielle Beglaubigungen, z. B. von Übersetzungen, erstellen
- Zertifikaten und Abschlüssen übersetzen
- Testamente und andere Dokumente verlesen
- Grundbucheinträge und -löschungen vorbereiten und beglaubigen
- notarielle Beglaubigungen ausstellen; Schriftstücke, Testamente und Urkunden unterschreiben

Anforderungen

- Anwendung generativer KI und von KI-Assistenzsystemen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit
- wirtschaftliches Verständnis
- Zahlenverständnis und Rechnen
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Verhandlungsgeschick
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungs-fähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Rechtsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- komplexes / vernetztes Denken
- Koordinationsfähigkeit
- logisch-analytisches Denken / Kombina-tionsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Studium:

Die Ausübung der klassischen Rechtsberufe (Richter*in, Staatsanwalt / Staatsanwältin, Rechtsanwalt / Rechtsanwältin, Notar*in) erfordert die Absolvierung eines **Universitätsstudiums der Rechtswissenschaften**.

Achtung: Der Abschluss von Bachelorstudien wie z. B. Wirtschaftsrecht berechtigt derzeit nicht zum Zugang zu den klassischen Rechtsberufen. Dazu wird der Abschluss eines Master- oder Diplomstudiums vorausgesetzt.